

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

153 (2.7.1861)

Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Juli 1861.

Deutschland.

*** Frankfurt, 29. Juni.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 27. d. M.) Verhandlungen in militärischen Angelegenheiten bezogen sich auf Feststellung der Jahresdotations für einzelne Bundesfestungen, Unterfunktsräume und deren Ausstattung für die Kriegsbefestigungen und Vereinfachung des Rechnungswesens der Bundesfestungen. Auch wurde an einzelne Zollvereins-Staaten das Ersuchen um Rückerlass von Zollgebühren gestellt, welche an ihren Zollhebesstellen für zur Munition von Bundesfestungen bezogenes Roh Eisen bezahlt worden waren.

Der handelspolitische Ausschuss erstattete Vortrag über das Gutachten der wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichts in den deutschen Bundesstaaten nach Frankfurt berufenen Kommission Sachverständiger, und stellte den Antrag:

1) das von der hierzu berufenen Kommission ausgearbeitete Gutachten über Einführung gleichen Maßes und Gewichts in den deutschen Bundesstaaten zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen zu bringen;

2) die höchsten und hohen Bundesregierungen zu ersuchen, sich darüber erklären zu wollen, ob sie gemeint seien, das darin empfohlene System in ihren Staaten einzuführen, oder welche Bedenken sie etwa hinsichtlich desselben, beziehungsweise hinsichtlich einer oder der andern Bestimmungen hegen, sich auch über die im zweiten Theil des Gutachtens zu Einführung desselben in Vorschlag gebrachten Maßregeln, sowie über den Zeitpunkt, zu welchem die Annahme des Systems würde geschehen können, auszusprechen;

3) den Mitgliedern der hier versammelt gewesenen Kommission die volle und dankbare Anerkennung der Sachkenntniß, des regen Eifers und der aufopfernden Thätigkeit auszusprechen, mit denen sie ein so gediegenes und zweckentsprechendes Werk in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gebracht haben.

Der in Folge eines Antrags von Baden niedergelegte Ausschuss wegen Feststellung allgemeiner, für ganz Deutschland gültiger Normen bezüglich der Heimathverhältnisse erstattete einen Vortrag, der sich zunächst auf Ausdehnung des zwischen einer Mehrzahl deutscher Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme Auszuweisender am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossenen Vertrags auf sämtliche Bundesstaaten bezog. Es ergibt sich aus diesem Vortrag, daß die Gothaer Uebereinkunft sich sehr nahe dem, hoher Bundesversammlung bereits am 15. Januar 1846 vorgelegten Kommissionsentwurf über denselben Gegenstand anschließt und daß in Folge der in den letzten Jahren von der Bundesversammlung ausgegangenen Anregung nunmehr sämtliche Bundesregierungen durch im Schoße der Bundesversammlung abgegebene Erklärungen theils jener Uebereinkunft und ihren nachträglichen Dispositionen unbedingt beigetreten sind, theils ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, einem im Sinn jener Verhandlungen zu fassenden Bundesbeschlusse beizustimmen. Indem der Ausschuss den Weg bezeichnet, welcher zu einer befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit zunächst einzuschlagen sein dürfte, macht er darauf aufmerksam, daß es sich hier zunächst nur um die Uebereinkunft Auszuweisender, also nur darum handle, die Heimathverhältnisse relativ, d. h. im Verhältnisse der Bundesstaaten zu einander, nicht aber in ihren Vorbedingungen und Wirkungen zu einzelnen Staaten selbst zu regeln, wozu Legation erst dann erfolgen könne, wenn es gelänge, eine Gleichförmigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über Staatsangehörigkeit, Ansehensmachung und Freizügigkeit in ganz Deutschland herbeizuführen. Der Ausschuss ist in Folge eines bezüglichen Antrags von Bayern mit der Beratung dieser Punkte, hinsichtlich welcher an und für sich und wegen ihres innigen Zusammenhanges mit der Verwerthung einer Vereinbarung vorausichtlich den erheblichsten Schwierigkeiten unterliegen wird, noch beschäftigt und wird das Resultat seiner Verhandlungen hoher Bundesversammlung ebensolches vorlegen, hält es aber für um so wünschenswerther, daß wenigstens der vorliegende Gegenstand sofort für sämtliche Bundesstaaten nach übereinstimmenden Grundfätzen geordnet werde, und stellt demzufolge in seiner Mehrheit den Antrag:

Die höchsten und hohen Regierungen wollen Kommissäre an den Sitz der Bundesversammlung zu dem Zweck absenden, um die Bestimmungen des Gothaer Vertrags vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebereinkunft der Auszuweisenden und Heimathlosen und die denselben erläuternden und ergänzenden, vorzugsweise in den Schlussprotokollen der Konferenzen vom 15. Juli 1851, 25. Juli 1854 und 29. Juli 1858 enthaltenen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der von der kaiserlich österreichischen Regierung in der 28. Bundestags-Sitzung vom 15. November v. J. vorgeschlagenen Modalitäten und der etwa von anderer Seite zu stellenden Anträge, in ein geordnetes Ganzes zusammenzufassen und das Ergebnis der Bundesversammlung zur definitiven Schlussfassung vorzutragen.

Ein Ausschussmitglied erachtet den vorgeschlagenen Weg nicht für angemessen, und will vielmehr denjenigen Regierungen, welche dem Gothaer Vertrag beigetreten wollen, überlassen, solches auf dem durch diesen vorgesehenen Wege zu thun.

Es erfolgte auch ein Ausschussvortrag über eine, die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Anhalt-Deskau-Röthen betreffende Eingabe der Stadtverordneten der Stadt Köthen, worüber demnächst Beschluß gefaßt werden soll.

Aus verschiedenen Erklärungen und Mittheilungen einzelner

Bundesglieder ist hervorzuheben, daß die großb. badiische Regierung und die königl. dänische herzogl. holsteinische Regierung die Anzeige erstatteten, wie die in der Bundesversammlung zur Sprache gebrachten fruchtigen Heimathverhältnisse einer Wittstillerin durch die kompromissarische Entscheidung der königl. sächsischen Regierung zu Lasten der letztgenannten der beiden hohen Regierungen festgestellt worden seien.

† Vom Main, 28. Juni. Während die Friedenssowohl als die Kriegsbefestigungen der übrigen Bundesfestungen theils in neuester Zeit schon erhöht sind, theils noch erhöht werden sollen, sind, wie wir hören, auf Veranlassung Bayerns Unterhandlungen im Gange, um die Friedensbefestigung der Bundesfestung Ulm von 5000 auf 4000 Mann zu ermäßigen.

Kassel, 28. Juni. (Fr. Z.) Die entscheidende Sitzung der Zweiten Kammer wird nun definitiv am 1. Juli stattfinden. Bereits morgen befindet sich der gedruckte Ausschussbericht, wie das geschäftsordnungsmäßig der Fall sein muß, ehe die Verhandlung im Plenum Platz greifen kann, drei Tage in den Händen der Mitglieder. Die Inkompetenzklärung ist so gut als gewiß. In der an den Kurfürsten zu richten beabsichtigten und schon vom Ausschuss entworfenen Adresse ist das von einzelnen Seiten angeregte Misstrauensvotum gegen das Ministerium nicht aufgenommen. Die Ansicht, daß die Verfassungsstreitigkeit dem Ende überhaupt nahe, greift allgemein Platz, und es befehligt sich die Ueberzeugung, daß die Regierung, bezw. der Kurfürst, einen das Land befriedigenden Akt vornehmen werde.

× Koblenz, 26. Juni. Die Regierung hat noch immer nicht die Entscheidung darüber getroffen, in welcher Stadt unserer Provinz die Polytechnische Schule errichtet werden soll; doch ist es wahrscheinlich, daß die Wahl entweder auf Köln oder Aachen fallen wird. Die letztere hat insofern den Vorzug in Anspruch zu nehmen, als sie sich zu größeren Opfern für das Institut als Köln bereit erklärt hat; dennoch ist ihr die Zusage noch nicht geworden, vielmehr an Köln die Aufforderung ergangen, noch einmal in reiflicher Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter für sie sei, dasselbe oder mehr für die Schule zu thun, als Aachen. Es scheint aber nicht, daß die Stadt Köln von dem einmal gefaßten Entschlusse abgehen wird, auf eine zu theuer erkauften Begünstigung zu verzichten.

Mit unserer stehenden Brücke wird es nunmehr endlich Ernst. Es ist bereits eine Menge von Gerüstholzern und anderen Gegenständen hier angelangt, welche auf den baldigen Beginn des Baues hindeuten, auch eine ansehnliche Quantität von Baueisen zur Lieferung ausgeschrieben worden. Daß die jetzige Schiffbrücke neben der künftigen festen Brücke stehen bleibt, ist ein Vortheil für die Stadt und daher auch von der Regierung genehmigt worden.

Die Weinpreise, welche durch die frühere kalte Witterung nicht unerheblich gestiegen waren und auch trotz der vielen Auktionen nicht herunter gehen wollten, sind jetzt auf einmal wieder stark im Fallen; aber nicht bloß wegen der eingetretenen besseren Ausichten für den kommenden Herbst, sondern auch in Folge der ausgebildeten Bestellungen aus Amerika. Es ist unglücklich, in welcher vielfachen Weise die nordamerikanischen Wirren auf den Handel und die Industrie unserer Rheinlande nachtheilig einwirken.

Oldenburg, 25. Juni. In der gestrigen Sitzung unseres Landtags begründete der Abg. Brader den Antrag, daß der Landtag die Staatsregierung ersuchen möge, zu prüfen, ob es nicht an der Zeit sei, die Zahl der Abgeordneten zu beschränken und darüber dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen. Der Antrag ward, da sich kein Widerspruch erhob, mit großer Majorität angenommen. Heute wurde der Landtag vom Minister v. Köpping mit einer Rede geschlossen.

Samburg, 27. Juni. (S. N.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft kündigte der Vorsitzende, Vizepräsident Dr. Meißner, den nahe bevorstehenden Eingang eines Senatsantrags, Ablösung des Stader Zolls betreffend, an. Es wird, da als Ratifikationstermin der 1. Juli gesetzt ist, zur Veranlassung dieses Antrags in einer auf den 29. d. angelegten Bürgergeschäftsitzung geschritten werden. — Die das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch betreffende Debatte ward zu Ende geführt und darauf, und zwar in namentlichen Abstimmungen, der Antrag von Dr. Trittau, den Senat um sofortige Publikation des Gesetzesentwurfs nach den Beschlüssen der dritten Lesung in unveränderter Fassung als Gesetz zu ersuchen, mit 124 gegen 17 Stimmen abgelehnt; der Antrag von Dr. Bersmann dagegen, den Senatsantrag auf vorgängige Einsetzung einer gemischten Prüfungskommission zu genehmigen, dabei aber zu beantragen, daß dieser Kommission zugleich die Entwerfung des erforderlichen Einführungsgesetzes übertragen werde, einstimmig (mit 130 Stimmen) angenommen. — Die vom Senat zu dem Gesetze über die Zivilehe proponirten redaktionellen Modifikationen wurden auf Antrag des betreffenden Ausschusses genehmigt.

Dresden, 25. Juni. (Sch. M.) Heute beschloß die Zweite Kammer, den Zivilgesetzbuch-Entwurf en bloc zu beraten, mit Ausnahme der Paragraphen, zu welchen die Komiteemitglieder bis zum 8. Juli besondere Anträge stellen werden. (Ueber den Entwurf selbst ist ein lebhafter Streit zwischen den Professoren Danz in Jena und Unger in Wien als Gegnern und dem hiesigen Oberappellationsrath Pöschmann als Vertheidiger ausgebrochen.) Weiter begann heute die Zweite Kammer die Beratung der

Zivilprozess-Novelle. Die allgemeine Debatte schloß mit dem einstimmig angenommenen Antrage:

Die Regierung wolle bei und mit den übrigen deutschen Bundesregierungen auf Herbeiführung einer gemeinsamen bürgerlichen Prozessgesetzgebung hinwirken, beziehentlich ihre befalligen Bemühungen kräftig fortsetzen; für den Fall der Erfolglosigkeit aber den Entwurf einer neuen bürgerlichen Prozessordnung für Sachsen so weit vorbereiten, daß solcher der nächsten Ständerversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

Schweiz.

Bern, 29. Juni. Die Anklagekammer hat die Anklage der Regierung gegen Professor Hildebrand einstimmig für unbegründet erklärt und die Untersuchung aufgehoben.

Italien.

*** Turin, 28. Juni.** Die Diskussion über den Anlebens-Gesetzentwurf dauert fort. Guerrazzi, Crispi, Corbova und Petrucci haben in dieser Angelegenheit gesprochen. — Die „Opinione“ zeigt an, daß der König von Portugal das Königreich Italien anerkannt hat.

*** Rom, 25. Juni.** Der Papst hat sich von seinem Unwohlsein leidlich erholt, doch ist auf dauernde Gesundheit wohl nicht mehr zu zählen. Daher und im Hinblick auf gewisse Eventualitäten ist wohl das Gerücht entstanden, die Kardinaläle hätten sich für den Fall seines Ablebens bereits über seinen Nachfolger geeinigt.

Großbritannien.

*** London, 27. Juni.** Im Unterhaus machte Lord J. Russell die Anzeige, daß die Regierung an den englischen Admiral, welcher die südamerikanische Flottenstation befehligt, eine Depeche abgeleitet hat, worin sie ihm die Weisung ertheilt, die Schließung der Häfen der neuen Konföderation Granada nicht anzuerkennen.

Vermischte Nachrichten.

C A u s dem R e n c h t h a l, im Juni. Unter den Bädern des Renschthales, die zum Theil schon im 16. Jahrhundert bestanden, ist Freiersbach das jüngste. Es entstand erst im Jahr 1810 durch die Bemühungen eines schlichten Landmannes, Johann Vörsig, da derselbe seinen schwachen Kräften allein überlassen war, entwickelte es sich anfänglich nur unvollkommen und langsam. Die Anstalt, die sich jetzt ganz zuverlässlich mit ihren Schwefelbädern messen darf, wuchs aus sich selbst heraus. Aber sie trug die Bedingungen des Gedeihens in jenem Grade in sich; sie verfügt mit ihren 4 verschiedenen Quellen über einen Reichthum von Heilkräften, welcher ihre Zukunft verbürgt. Allmählig hat sich auch die Aufmerksamkeit der groß. Regierung auf Freiersbach gewendet. Hier war der größte Mangel, daß die Fassung der beiden unter, vom Badhaus getrennten Quellen bloß unter einem, Wind und Wetter ausgelegten Schoppe stand, wodurch sich manche Kranken verdarben.

Nachdem die groß. Regierung eine Summe von anderthalb tausend Gulden aus dem Badfond angewiesen, hat der unternehmende Badinhaber, der Sohn des Gründers, über der schon vorher aus Quadersteinen zweckmäßig eingerichteten Fassung eine Trinkhalle in einem so schönen Stile errichtet, daß sie eine wahre Zierde des ganzen Thales ist; denn nicht schöner als mit diesem geschmackvollen Bau könnte sich das hier beginnende Thal der Bäder eröffnen. Es ist aber nicht bloß ein Bierbau, sondern zugleich ein Wohngebäude, das acht sehr schöne, geräumige Zimmer mit einem hohen und weiten Saal, alle geschmackvoll eingerichtet, nebst Küche und Dienerräumen enthält. Die Wohnung bietet eine reizende Aussicht auf Höhen und Thal. Englische Anlagen umgrünen das an den Laubwald stoßende Haus, einen Aufenthalt, der zu den anziehendsten des Landes gehört. Allerdings hat der Eigentümer zu der Staatshilfe aus Eigenem mehr als das Sechsfache hinzugelegt, aber er hat auch ein großartiges Werk geschaffen, welches seinem Zweck vollkommen entspricht; denn der Kern des Ganzen ist doch die stattliche Trinkhalle, welche jetzt bei jeder Witterung den Kranken einen angenehmen Aufenthalt bietet und der Unterhaltung der Badgäste eine behagliche Entfaltung gestattet. Jedenfalls dürfte es sich gezeigt haben, daß hier die staatliche Nachhilfe an den rechten Ort und an den rechten Mann gekommen ist.

M ü n c h e n, 26. Juni. Ueber die Wiederbesetzung von P a f a u l ' s Stelle äußert die „N. Münch. Ztg.“, das Wahrscheinlichste sei, daß eine solche gar nicht erfolgen werde. Ein Korrespondent der „N. Z.“ spricht für Berufung Fr. Wischer's.

Marktpreise.

Ergebnis des am 22. und 23. Juni 1861 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Borrath.	Verkauf.	Preis	Ausschlag	Abschlag
	Mtr.	Mtr.	per Malt.	per Malt.	per Malt.
Kernen	1301	657	15 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. 46 fr.
Roggen	13	1	9 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. 50 fr.
Gerste	6	1	12 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	21	3	11 fl. 7 fr.	— fl. 37 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	2	2	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	267	68	7 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. 53 fr.
Weizen	1	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	335	213	6 fl. 55 fr.	— fl. — fr.	— fl. 1 fr.
Esparlette	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der J. G. Gotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Die landwirthschaftliche Fütterungslehre

und die Theorie der menschlichen Ernährung von Dr. Emil Wolff, Professor der land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim.

Der durch frühere weitverbreitete Schriften als Agrarhistoriker bekannte Verfasser hat in diesem Werke eine wissenschaftlich begründete Fütterungslehre geliefert. Auf Grund der Resultate genauer Versuche und Untersuchungen sind alle wichtigen Punkte, welche bei der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutztiere Beachtung verdienen, aufgeklärt und festgestellt worden. Man findet ausführliche Mittheilungen und Betrachtungen über die Beschaffenheit der Futtermittel und die Ursachen ihrer wechselnden Zusammensetzung, über die Verdaulichkeit derselben und ihren Nahrungswert, über die Quantität und Qualität des den einzelnen Thiergattungen je nach den verschiedenen Nutzungszwecken täglich zu verabreichenden Futters, über den Einfluss der Stallwärme und der Körpergröße auf den täglichen Futterbedarf der Thiere, über die Art und Weise der Fütterung oder die Theorie der Mählung, über die Milchproduktion oder die Schwankungen, denen die Zusammensetzung der Milch unterliegt, über die Bedeutung gewisser Mineralstoffe für die Ernährung des thierischen Organismus überhaupt, wie für die Milchproduktion, über die Fütterung der verschiedenen Arten von Vieh, über die Fütterung der landwirthschaftlichen Nutztiere insbesondere. Einige ähnliche Fragen sind auch bezüglich der menschlichen Ernährung erörtert worden. Bei der hohen praktischen und national-ökonomischen Bedeutung, welche die chemischen Bestimmungen auf dem Gebiete der Fütterungslehre bereits erlangt haben, wird das vorliegende, mit großer Sachkenntnis und gewissenhafter Sorgfalt angearbeitete Buch den Landwirthen und allen Freunden der rationalen Landwirthschaft eine zeitgemäße willkommene Erscheinung sein.

Norddeutscher Lloyd.

Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen u. New York

Southampton anlaufend: P.-D. New York, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 6. Juli. P.-D. Bremen, Capt. G. Wessels, am Sonnabend den 3. August. P.-D. New York, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 31. August. P.-D. Hansa, Capt. S. J. v. Santen, am Sonnabend den 28. September. P.-D. Bremen, Capt. G. Wessels, am Sonnabend den 26. October. Passagierpreise: Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold. Güterfracht: Zwölf Dollars und 15 % Prämie für Baumwollwaaren und ordinäre Güter und achtzehn Dollars und 15 % Prämie für andere Waaren pr. 40 Kubikfuß Bremer Maß, einschließl. der Uchtersfracht auf der Westsee. Unter 3 Dollars und 15 % Prämie wird kein Commossement gezahlt. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen. Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen. Bremen, 1861. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Grüsemann, H. Peters, Director.

Fabrikversteigerung in Rastatt.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns Franz Heydt werden, je Morgens 9 Uhr anfangend, in dessen Behausung am Marktplat Nr. 147 nachstehende Fahrnisse in folgender Ordnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Montag den 8. Juli: 50 Stück Bettüberzüge, 180 Pulvers- und Kissenüberzüge, 140 Leintücher, 180 Tischtücher, 200 Servietten, 150 Gebild- und 60 ordinäre Handtücher, 150 Ellen Leinwand, 60 Ellen Gebildleinwand, 94 Ellen wergenes Tuch, 65 Ellen Schirting, 50 Pfd. Garn, 28 Pfd. Hanf, 75 Mannschleiden und noch verschiedenes Besatzung. Dienstag den 9. und Mittwoch den 10. Juli: Mannschleider aller Art, 9 vollständige Betten, bestehend aus aufbaumenden Bettladen, Stahl- und Holzbaummatrassen, Gortweilen, Plümeaus und Decken, 7 gewöhnliche Betten, bestehend aus Ober- und Unterbetten, Segrasmatrassen, Strohläden, ferner 4 Holzbaummatrassen, 4 Plümeaus, mehrere aufbaumende Bettladen und noch verschiedene Betten und Bettstätten. Freitag und Samstag den 12. und 13. Juli: 1 Kanapee, 2 Hautcouchs, 1 Kommodisch, 6 gepolsterte Stühle, 1 Arbeitstisch, sämmtlich von Mahagoni, 6 Wäsche- und Kleiderkästen, 7 Kommoden, 2 Schreib- und mehrere Schreib-, Wasch-, Ausleg-, runde und nachmittliche, 12 gepolsterte Stühle, 24 Stühle und Rohrsessel, Bilder, 4 große und mehrere kleine Spiegel, verschiedene Stühle, Bänke und Fußschmel. Montag, Dienstag und Mittwoch den 15., 16. und 17. Juli: 2 goldene Uhren mit Ketten, 2 silberne Uhren, 1 vergoldetes Kaffeefervice mit 3 Kannen und 24 Tassen mit Unterfüßen, 2 silberne Speisewärmer, 1 Thee-

fanne mit Platte, 90 Pfd. wiegend, 48 silberne Eßlöffel, mehrere Duzend Messer und Gabeln, mit Eisenbein eingelegt, Kaffeelöffel, Salzgelelle, Tortenschälchen, Porzellankübel, Salatbecken, 1 Külller, sämmtlich von Silber, 2 Diamantringe, 2 Diamantheubendendnäpfe, mehrere goldene Fingerringe, 4 goldene Armbänder mit Stein und Schloß, 1 Vorhakenadel, 1 Brosche mit Granaten, 1 Kugelhülse, 4 Jagd- und Doppelfinten, 1 Jagdtasche mit Messer und Horn, 1 Eßkel, 2 Biskolen in Glasis, 2 Terzerolen, 9 Stück Infanteriegewehre, Porzellan- und Glaswaaren, 1 Kaffeefervice mit 5 Kannen und 48 Teller und Tassen, 24 Blatten und Schüsseln, 100 verschiedene geschliffene Kränze, Ketz-, Was- und Schoppengläser, 54 Pfund Zinn in Teller; Bücher, als: 2 Bände Hübners Verkon, 3 Bände Geheimnisse von Paris, J. J. Rousseau's, Schiller's, Clauern's, Buffon's und Langbein's Werte, 20 Bände Brochsüren, 36 Bände Unser Zeit, 11 Bände Kotter's Geschichte, 12 Bände Brochhaus Konversationslexikon; Küchengeräthschaften aller Art, Silber und Stauden, 1 Ohm Trubwein und noch verschiedene Hausarbeit. Rastatt, den 25. Juni 1861. J. G. Braun, Waisenrichter.

Fabrikversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Culirel in Achern werden Dienstag den 9. Juli und die darauf folgenden Tage in der Hübner'schen Bier-Halle unten verzeichnete Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert: Aller Art Haus- und Küchengeräthe, mehrere Betten, Feder- und Haarmatrassen, Bett- und Kissenbänke, Servietten, Tafel-, Tisch- und Handtücher, Frauenhemden und Strümpfe, mehrere Schawls, aller Art Frauenkleider, Hüte und Mäntel, verschiedener Goldschmuck und Toilettegegenstände, eine Garnitur neuer Möbel mit rothem Plüsch ausgeschlagen, 1 Kanapee, 2 Hautcouchs und 6 Stühle, 1 Waschkommode mit weißem Marmor ausgeschlag, ein Trumeau und andere Spiegel, Tisch-, Fuß- und Boden Teppiche, Silber, Kristall, Glas und Porzellan, Tafel- und Kaffeefervice, Tisch- und Desertinmesser; ferner an 200 Maß beites altes Kirschwasser, 100 Pfund Honig, nebst vielen andern Gegenständen.

Pferde- und Wagen-Versteigerung.

Wegen Aufgabe des Postfalls verkaufe ich am Wege einer Versteigerung gegen Baarzahlung am Donnerstag den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Behausung 16 Pferde, welche sich zu jedem Geschäft eignen, 16 Pferdegeschirre und Pferdebedecken, einen 4spännigen Phaeton, eine 4spännige Kutsche, einen großen Leitwagen. G. S. Sommer zum Jähringer Hof.

Pferdeversteigerung.

Die unterzeichnete Stelle versteigert vor dem Wirthshaus zum Hirsch bei Mittwoch den 10. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, 13 Militärpferde gegen gleich baare Zahlung. Schwesingen, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Oberverwalter. Krauß.

Gemäldeversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gantmasse des in Leipzig verstorbenen Buchhändlers Anton Winter von hier gebürtigen, unten verzeichneten Gemälde, Handzeichnungen u. am Montag den 8. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, im hiesigen Museum, Zimmer Nr. 12, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Verzeichnet der Gemälde u. c.: Landschaft von Waterloo; zwei Ritter im Pilgergewand, von G. Penz; die Ruhe auf der Flucht nach Egypten, von J. Barocci; Christus mit der Dornenkrone, von Correggio; ein Heiliger, von Doretto; eine Schusterwerkstätte, von einem neuen Künstler; ein alter Venetianer mit Buch, von L. Bassano; A. Düren, christl.-mytholog. Handzeichnungen, 1 Ausgabe 1805, groß Papier, farbig; die klein Papier und verschiedene Blätter. Die Kunstgegenstände sind am 5., 6. und 7. Juli d. J., Vormittags 10-12 Uhr und Nachmittags 3-5 Uhr, im Versteigerungsorte zur Ansicht ausgestellt. Heidelberg, den 15. Juni 1861. Der Vollstreckungsbeamte: P. J. J. d. J.

Hausversteigerung.

Die Buchdrucker Karl Friedrich Kay Kinder von Pforzheim lassen, der Vertheilung wegen, Montag den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaft zu Eigentum öffentlich versteigern: Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, gewölbtem Keller, auf dem Marktplatze dahier gelegen - auf 12 Ruthen Platz stehend - neben Kaufmann Louis Franzmann und Apotheker Adolf Schuhmacher dahier. Schätzungsgeld 30,000 fl. Hierzu wird bemerkt, daß sich dieses Haus sowohl durch seine vortheilhafte Lage - Marktplat - als durch seine Räumlichkeit zum Betrieb jeder Geschäft eignet, und daß die äußerst günstig gestellten Versteigerungsbedingungen inzwißchen beliebig bei Notar Schulz dahier eingesehen werden können. Pforzheim, den 4. Juni 1861. Großh. bad. Amtsverwalter. Sauer.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung einer Schmied- und Wagnerwerkstätte und eines Schaffalles bei der Ackerschule Hochberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Soumissionswege vergeben werden: Mauerarbeit, angeschlagen zu 2151 fl. 7 fr. Steinbauarbeit 710 fl. 42 fr. Verputzwerk 572 fl. 21 fr. Zimmerarbeit 2598 fl. 45 fr. Klempnerarbeit 116 fl. 58 fr. Schlosserarbeit 376 fl. 40 fr. Dachstuhldeckung 788 fl. 43 fr. Anstricherarbeit 284 fl. 28 fr. Klempnerarbeit 200 fl. 41 fr. und werden die betr. Meister eingeladen, ihre Angebote auf beide Gebäude zusammen oder auf eines derselben bis spätestens am 5. Juli bei großh. Domänenverwaltung Emmendingen einzureichen. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen sind bis zu dieser Zeit in dem Geschäftszimmer großh. Bezirks-Bauinspektion daselbst zur Einsicht aufgelegt. Emmendingen, den 24. Juni 1861. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion.

V.109. Nr. 6225. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Salomon Alexander von Wangen haben wir unterm 12. Juni d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Verzugverfahren Tagfahrt auf Freitag den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Verwalter und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschuldenverleide verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgverleide und Ernennung des Verwalters und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnorte zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, wörendenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Radolfzell, den 19. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Baader.

U.779. Nr. 4981. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Landwirths Michael Wälder von Hilsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Verzugverfahren auf Freitag den 8. August d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Der nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschuldenverleide verhandelt, dann ein Verwalter und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgverleides die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die etwaigen ausländischen Gläubiger werden aufgefordert, mit der Anmeldung zugleich einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen, welchem alle Verfügungen und Erkenntnisse, die an die Partei selbst zu geschehen haben, zu bezeichnen sind, wörendenfalls dieselben lediglich nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Liquidanten selbst beibringt oder eröffnet worden wären. Sinsheim, den 8. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kottel.

V.20. Nr. 6792. Kenzingen. (Aufforderung.) Der ledige Schneidegerath Rudolph Schwaab von Nordweil ist im Jahr 1837 nach Amerika gereist und hat seit dem Jahr 1842 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten nun Kundschafserhebung wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, wörendenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. Kenzingen, den 20. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

V.84. Nr. 6929. Waldkirch. (Aufforderung.) Eine Anzahl Wiesenbesitzer beabsichtigt, am 1. g. Bauernwehre in der Gz. Gemarung Niederröden, eine neue Schleufe zu errichten, wöden ein Plan auf dieserlei Kanäle zur Einsicht bereit liegt. Etwaige Einsprüche hiegegen sind binnen 4 Wochen bei Anschließungsterminen dahier geltend zu machen. Waldkirch, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Rauch.

V.72. Nr. 2282. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Witwe des Tagelöhners Joseph Suljan von Eppenau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Dem Gesuche wird Folge gegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben wird. Oberkirch, den 24. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Böhmer.

V.24. Nr. 9783. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Bernhard Vogt von Neudenau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 7 Eheannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb drei Monaten Einsprüche dagegen erhoben werden. Mosbach, den 25. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Kertelmaier.

verhals sechs Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Mosbach, den 25. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Kertelmaier.

V.28. Nr. 6971. Waldshut. (Erbvorladung.) Joseph Strittmatter, Mauerer von Moschingen, im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, vor vier Jahren in Californien sich aufhaltend und seitdem, unbekannt wo, abwesend, ist zur Erblichkeit seiner 7 Ehefrau, Fridolin Gage's Witwe, Maria, geborene Strittmatter, von Moschingen kraft Gesetzes berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich behufs der Erbtheilung binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu melden, wörendenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zuläße, wenn der Berufenen keine Erbtheilung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Amtsverwalter. G. Hammer.

V.110. Nr. 3978. Billingen. (Erbvorladung.) Maria Berger von Dürbheim, geboren im August 1830, welche im Jahr 1852 ausgewandert, ist zur Erblichkeit ihrer Mutter, der Zimmermanns Witwe Maria Gehrtrau, Franziska, geb. Kitzner, von Dürbheim berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, a dato, bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden und ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Zeit ihr Antheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zuläße, wenn die Berufenene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, am 28. Juni 1861. Großh. bad. Amtsverwalter. Sauer.

V.108. Nr. 4247. Pforzheim. (Erbvorladung.) Karoline Reiff, Tochter des hiesigen, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderten und dort verstorbenen Bürgeres und Bischoffs Jakob Reiff, hat sich schon vor längerer Zeit von hier, angeblich nach Prag, entfernt; ihr dormaliger Aufenthalt ist aber hier nicht bekannt.

Die Abwesende ist zur Erblichkeit an dem Nachlasse ihres Ehemanns Christian Reiff von Pforzheim mitberufen und wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheilung binnen drei Monaten bei dieserlei Stelle zu melden, wörendenfalls das Erbtheil denjenigen zugewiesen werden wird, denen es zuläße, wenn die Berufenene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Amtsverwalter. Sauer.

U.822. Nr. 3236. Aheleheim. (Erbvorladung.) Die unbekannt wo abwesende Rosina, geborne Bod., von Hirslanden, Ehefrau des ebenfalls unbekannt wo abwesenden Joseph Schwaigert, wird hiermit zur Erblichkeit ihres verlebten Vaters, des gewesenen Bürgeres und Landwirths Lorenz Bod von Hirslanden, mit Frist von 3 Monaten, a dato, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbtheil jenen Personen zugewiesen wird, welchen sie zuläße, wenn die Berufenene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Aheleheim, den 21. Juni 1861. Großh. bad. Amtsverwalter. Sauer.

V.102. Nr. 8916. Bruchsal. (Aufforderung.) Der unten signalfirte Füllier Johann Baptist Schleiter von Bruchsal hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, wörendenfalls er als Deserteur des Landes- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geheißstrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt. Signalement: Größe, 5' 2" 4"; Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Farbe der Haare, schwarz. Augen, braun. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Bruchsal, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Oberamt. Leiber.

V.100. Nr. 8965. Bonndorf. (Erkenntnis.) Nachdem Johann Georg Reiff von Gieshofen der diesseitigen Aufforderung vom 27. Febr. d. J., Nr. 3284, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe als unerlaubt ausgewandert angesehen, des Landes- und Erbsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 % seines Vermögens unter irgend einem Titel noch ins Ausland zu ziehenden Vermögens, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Bonndorf, den 25. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

V.75. Nr. 7111. Offenburg. (Fahndungsurkunde.) Unter Fahndungsurtheil gegen Rudolf Himmlerbach von Reichsbach, Oberamts Rath, vom 19. d. Mts., Nr. 6318, nehmen wir hiermit zurid, da sich derselbe heute gestellt hat. Offenburg, den 26. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Zell.

V.22. Nr. 6282. Pörrach. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen den ledigen Johann Ludwig Rißler, Säger, von Pörrach, wegen Unterschlagung, wurde der Genannte durch diesseitiges Urtheil von heute wegen Unterschlagung von 6 fl. zum Nachtheile des Martin Faurin in Hummingen zu einer Antzefängnisstrafe von 8 Tagen, sowie zur Zahlung der Kosten der Untersuchung und Strafverurtheilung verurtheilt, sowie zur Zahlung von 6 fl. an den Beschädigten in 8 Tagen bei Zwangsverurtheilung. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet. Pörrach, am 18. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Kertelmaier.